

RS Vwgh 1998/6/24 98/01/0223

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.06.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Keinen "besonders berücksichtigungswürdigen Grund" stellt der Umstand dar, daß der Ehegatte der Staatsbürgerschaftswerberin beim Absturz des Flugzeuges eines österreichischen Luftfahrtunternehmens ums Leben kam, weil daraus weder das Fehlen des Schutzes des Heimatstaates noch ein besonders hohes Ausmaß an Integration abgeleitet werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010223.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at